

Hauptversammlung der Allianz SE

München, 6.5.2020

– Fragen der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Diekmann,

sehr geehrter Herr Bäte,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Fragen zur Hauptversammlung 2020 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten.

Wir werden unsererseits diese Fragen am Tage Ihrer Hauptversammlung auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zur aktuellen Krisensituation:

Die aktuelle Krisensituation belastet die Weltwirtschaft in bisher ungekanntem Ausmaße.

Welche Auswirkungen auf das Lebens- und Sachversicherungsgeschäft bzw. auf Ihr Asset Management Geschäft sehen Sie bisher?

Erwarten Sie, dass die Allianz im Laufe des Jahres in deutlich höherem Umfang für mit COVID-19 verbundene Versicherungsschäden aufkommen wird müssen?

Wenn ja, in welchen Branchen und Bereichen erwarten Sie dies und in welchem Umfang?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie in der aktuellen Krisensituation in Bezug auf Ihre Mitarbeiter und weitere Stakeholder?

Können Sie schon abschätzen, welche Auswirkungen diese Krise auf Ihre finanzielle und strategische Planung haben wird?

Falls ja, wie beurteilen Sie diese?

Zur Dividendenpolitik:

Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 beträgt EUR 3,99 Mrd. bzw. EUR 9,60 pro Aktie und damit 50,8% bezogen auf das Ergebnis pro Aktie.

Können Sie schon abschätzen, wie sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Bezug auf Ihre Dividendenpolitik darstellen?

Zur Finanzierungsstrategie:

Sie haben das am 20. Februar 2020 beschlossene und Anfang März begonnene Aktienrückkaufprogramm zum 6. April 2020 beendet und insgesamt Aktien im Wert von 1,14% des Grundkapitals bzw. EUR 730,5 Mio. zurückgekauft. Die zweite Tranche haben Sie mir der Bekanntmachung vom 6. April 2020 ausgesetzt.

Unter welchen Voraussetzungen sind Sie bereit, das Aktienrückkaufprogramm fortzusetzen?

Zur Quartalsberichterstattung:

Anfang Februar wurde bekannt, dass sich die Allianz in Gesprächen mit der Deutschen Börse über die Vorgabe der Quartalsberichterstattung befindet. Sie äußerten, dass nur eine Abschaffung der vierteljährlichen Berichterstattung tatsächlich zu einer Vereinfachung führen würde. Dies sehen wir anders und verweisen auf die in einem breiten Stakeholderkonsens verabschiedeten Regeln zur Änderung der Börsenordnung von 2015/2016. Auch eine Befragung des DIRK e.V. hat unter den

Mitgliedern eine eindeutige Tendenz gezeigt, dass die Zwischenmitteilungen als erhaltenswerte IR-Maßnahme gesehen werden.

Auch vor den Entwicklungen der vergangenen Wochen, sehen wir eine kontinuierliche Kapitalmarktkommunikation als essentiell zur Risikobeurteilung unserer Portfoliounternehmen an.

Halten Sie Ihre Forderung aufrecht, die vierteljährliche Berichterstattung für an der Börse notierte Unternehmen abzuschaffen?

Weshalb ist die Erfassung, Sammlung und Aufbereitung der notwendigen Daten nach Ihrer Aussage „kaum geringer“ geworden, wenn doch die neue Strategie „Simplicity Wins“ lautet?

Zur Corporate Governance:

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auch mit der Selbstevaluation beschäftigt.

Welche Verbesserungsmöglichkeiten wurden identifiziert und wie werden diese im Entwicklungsplan adressiert?

Zur Überarbeitung der Vergütungssysteme:

Der Aufsichtsrat hat entschieden, die eigentlich vorgesehenen Abstimmungen über die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand wieder von der Tagesordnung herunterzunehmen und auf 2021 zu vertagen. Dieses Vorgehen ist unter den aktuellen Gegebenheiten nachvollziehbar.

Können Sie schon eine Aussage dazu treffen, ob und inwieweit Sie Änderungen in beiden Systemen vorhaben?

Falls dies der Fall ist:

- a) Welche Änderungen haben Sie für das Vorstandsvergütungssystem vorgesehen?
- b) Welche Änderungen haben Sie für das Aufsichtsratsvergütungssystem vorgesehen?

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

Mit der erneuten Einladung zur Hauptversammlung haben Sie ein FAQ eingerichtet, in dem relevante Fragen bereits transparent vorab beantwortet werden. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Wie viele Fragen haben Sie darüber hinaus zum Stichtag erhalten?

Wie viele Fragen werden Sie beantworten?

Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.